



## Pressemitteilung

München, den 7. Juli 2014

### **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014 in Altötting**

Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags treffen sich am 9. und 10. Juli 2014 zur Vollversammlung in Altötting. Im Mittelpunkt steht die **Neukonstituierung des Verbandes** nach den Kommunalwahlen vom März 2014. Knapp 300 Delegierte entscheiden am 9. Juli über die personelle Aufstellung des Bayerischen Städtetags. Die Kommunalwahl bringt im Bayerischen Städtetag einen Umbruch: Viele langjährige Vorstandsmitglieder (9 von 17) scheiden aus, darunter die stellvertretenden Vorsitzenden Hans Schaidinger und Michael Sedlmair. In den Gremien des Bayerischen Städtetags entscheiden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten.

Zur Veranstaltung am 10. Juli, die für Pressevertreter zugänglich ist, werden neben den Delegierten rund 100 Gäste aus Europa-, Bundes- und Landespolitik sowie Kommunalpolitiker erwartet. Im Mittelpunkt stehen die Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten **Horst Seehofer**, die Rede des Verbandsvorsitzenden des Bayerischen Städtetags und eine Podiumsdiskussion (Moderation: **Ursula Heller**) mit **Dr. Günther Beckstein**, **Hans Schaidinger** und **Christan Ude**.

Am **Donnerstag, 10. Juli um 13:00 Uhr**, findet nach der Veranstaltung im KULTUR+ KONGRESS FORUM ALTÖTTING, Auditorium, Zuccalliplatz 1, 84503 Altötting, eine **Pressekonferenz** mit den neugewählten Vorsitzenden statt.

Über die politische Linie und die jeweiligen Arbeitsfelder des Verbandes entscheidet der Vorstand als geschäftsleitendes Organ des Bayerischen Städtetags. Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags gewählt. Die Vollversammlung wählt den Vorsitzenden und seine beiden Stellvertreter aus der Mitte des Vorstands für drei Jahre: Bislang amtierten Oberbürgermeister **Dr. Ulrich Maly** (Nürnberg), Oberbürgermeister a. D. **Hans Schaidinger** (Regensburg) und Altbürgermeister **Michael Sedlmair** (Ismaning).

Die inhaltliche Orientierung des Bayerischen Städtetags geschieht in den zwölf Fachausschüssen, die in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten die Sachentscheidungen des Verbandes vorbereiten. Dies deckt ein weites Spektrum ab: Planen und Bauen, Finanzen, Forsten, Gesundheit, Kultur, Personal und Organisation, Schule, Soziales, Sport, Umwelt, Verwaltung und Recht, Wirtschaft und Verkehr. Somit wird jeder kommunalrelevante Bereich von einem Fachausschuss intensiv behandelt. Ausschussmitglieder sind überwiegend Bürgermeister und Oberbürgermeister, aber auch ehrenamtliche Stadträte und leitende Verwaltungsmitarbeiter. Die zentralen Themen werden fachübergreifend im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder erörtert.

Der Bayerische Städtetag ist der Verband der zentralen Orte Bayerns. Der Bayerische Städtetag ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit verfassungsmäßigen Rechten, wie einem Anhörungsrecht im Bayerischen Landtag. Der Bayerische Städtetag vertritt die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber Landtag und Staatsregierung. Ge- gründet wurde der Bayerische Städtetag als ältester kommunaler Spitzenverband in Bayern im Jahr 1896. Städte und Gemeinden können sich freiwillig zur Mitgliedschaft entscheiden. Neben allen 25 kreisfreien Städten und allen 29 Großen Kreisstädten sind über 200 weitere kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden Mitglied. Die Band- breite der rund 270 Städtetagsmitglieder reicht von Gemeinden mit knapp 3.000 Einwohnern bis zur Landeshaupt- stadt München mit 1,3 Millionen Einwohnern. Der Bayerische Städtetag trifft sich jährlich in einer Mitgliedstadt, bei- spielsweise 2013 in Bayreuth, 2012 in Schweinfurt, 2011 in Bad Reichenhall und 2010 in Straubing. Insgesamt vertritt der Bayerische Städtetag rund sieben Millionen Menschen, also mehr als die Hälfte der Bevölkerung Bayerns. Der Vorstand besteht aus 16 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied. Hinzu kommen 14 Bezirksvorsitzende (kreisangehörig und kreisfrei) aus den 7 Regierungsbezirken.